

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt unter bestimmten Voraussetzungen auch die Übernahme der Kosten für die **Schülerbeförderung**.

### Wer bekommt diese Leistung?

**Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

### Wie wird der Zuschuss berechnet?

Für Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsweges besuchen und diese mehr als 2 km (bis zur 4. Jahrgangsstufe) bzw. mehr als 3 km (ab der 5. Jahrgangsstufe) vom Wohnort entfernt ist, werden die tatsächlichen Kosten für die Schülerbeförderung übernommen, wenn die Kosten nicht von anderer Seite getragen werden. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn für den Weg zur Schule tatsächlich kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen (z. B. privater Schultransport) oder öffentliche Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus, S-Bahn, Straßenbahn etc.) genutzt werden.

### Wie wird die Leistung erbracht?

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird als Geldleistung erbracht. Übernommen werden die Kosten für die preisgünstigste Fahrkarte (Streifen-, Wochen-, Monatskarte, 365-Euro-Ticket, Schüler-Abo) des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

### Was ist zu beachten?

Den Bedarf zur Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung müssen Sie für jedes Kind gesondert dem zuständigen Leistungsträger mitteilen. Dieser wird nur für die tatsächlichen Schulzeiten (ausgenommen Ferienzeiten) erbracht.

Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, wird der zuständige Leistungsträger Nachweise (genutzte Fahrkarten) über die Verwendung verlangen.

### Wer ist der zuständige Leistungsträger?

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger ist das Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe) im Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstfeldbruck.

#### Sachbearbeitung: **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

Ansprechpartner/-in: Herr Allgaier                      Tel. 08141 / 519-5725  
Herr Jayawardena                      Tel. 08141 / 519-320  
Frau Marnau                              Tel. 08141 / 519-322

#### Sachbearbeitung: **Wohngeld / Kinderzuschlag / Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Ansprechpartner: Herr Rohland                      Tel. 08141 / 519-769  
Frau Tuch                                      Tel. 08141 / 519-240

Bei Fragen zur Antragstellung benutzen Sie auch unser gemeinsames E-Mail-Postfach:  
[bildung-teilhabe@lra-ffb.de](mailto:bildung-teilhabe@lra-ffb.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Nachmittag nach Vereinbarung